

Telefon: 015256852804

Mobilitätsreferat
Verkehrs- und
Bezirksmanagement
MOR-GB2-12

**Entscheidungsvorschlag zur künftigen Raumaufteilung Rheinstraße
(Stadtbezirk 4 und 12)**

Bedarfs- und Konzeptgenehmigung
Verkehrsführung und Raumaufteilung

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 09345

**Hinweis/Ergänzung
vom 06.06.2023**

Anlage:

9. Stellungnahme BA 12 vom 17.05.2023

**Hinweis / Ergänzung zum
Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 21.06.2023 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Ergänzung zum Vortrag des Referenten:

6.4. Bezirksausschuss

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 – Schwabing - Freimann wurden gemäß § 9 Abs.2 und 3 (Katalog des Mobilitätsreferats, Ziffer 1.1) Bezirksausschuss-Satzung angehört und hat folgende Stellungnahme abgegeben.

Der Bezirksausschuss 12 – Schwabing – Freimann hat in seiner Stellungnahme Änderungswünsche geäußert. Da die Änderungswünsche umfangreicherer Art sind, konnten diese nicht mehr fristgerecht in die Vorlage eingearbeitet werden. Die Rückmeldung des Mobilitätsreferates wird deshalb vor dem Mobilitätsausschuss als Hinweisblatt nachgereicht (Anlage 9).

Der Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann befasste sich in seiner Unterausschuss-Sitzung am 15.05.2023 mit der oben genannten Anhörung und hat im Zuge einer Eilentscheidung die beigefügte Stellungnahme beschlossen:

Der BA12 stimmt der Beschlussvorlage der Verwaltung, die sich für Planungsvariante 2 ausspricht, unter Berücksichtigung der folgenden Punkte zu:

- 1.) Gemäß der Beschlussvorlage bleiben höchstens 26 PKW-Stellplätze erhalten. Dies ist zu wenig, da dieses Parklizenz-Gebiet hauptsächlich von Altbauten ohne TG-Stellplätze geprägt ist. Der BA12 regt daher nachfolgende Planungsänderungen an:

Grundsätzlicher Hinweis des MOR zu den Planungen :

In der Planung wurde explizit darauf geachtet, Pkw-Parkplätze vor den Altbauten auf der Südseite der Rheinstraße zu halten. Die von dem Entfall der Parkplätze in der Rheinstraße betroffenen Lizenzgebiete "Clemensstraße" und "Kölner Platz" verfügen zusammen über insgesamt 4.332 Parkplätze. Durch die Umplanung der Rheinstraße entfallen 91 Parkplätze, dies entspricht etwa 2% der bestehenden Pkw-Parkplätze. Die Baumpflanzungen werden vom RKU ausdrücklich begrüßt. Die Umsetzung von Baumpflanzungen ist immer abhängig von der Spartenlage. Sollte die Spartenlage an den aktuell geplanten Standorten eine Baumpflanzung nicht ermöglichen, wird geprüft, ob stattdessen Stellplätze geschaffen werden sollen.

Nachfolgend die gewünschten Planungsänderungen des BA12 und die Antworten des MOR:

- ab Höhe Simmernstraße bis Leopoldstraße lediglich punktuelle Baumpflanzungen zugunsten des Erhalts von Parkplätzen. *(einstimmig)*

Antwort MOR: Die Rheinstraße ist heute weitgehend „Baumlos“. Im Hinblick auf die Auswirkungen des Klimawandels, mit vermehrt höheren Sommertemperaturen und häufigeren Starkniederschlägen, sollen im Stadtgebiet mehr Bäume gepflanzt und mehr Versickerungsflächen geschaffen werden.

- Prüfung, ob auf Höhe des Sportplatzes die Baumpflanzungen am Rande des Sportplatzes erfolgen können (innerhalb des Sportplatz-Geländes) zugunsten des Erhalts von Parkplätzen. *(einstimmig)*

Antwort MOR: Die mögliche Überplanung des Sportplatzgeländes liegt nicht in der Verantwortung des Mobilitätsreferat. Das MOR geht davon aus, dass das Referat für Bildung und Sport bzw. das Baureferat bei Planung und Unterhalt der Schulen auf eine gute Grünbilanz gegenüber schulischen Nutzungen achtet. Mit Baumpflanzungen entlang des Schulgeländes und keiner unmittelbar angrenzenden Wohnbebauung wird damit von keinem unmittelbaren Parkdruck ausgegangen, als dies direkt vor einem Wohngebäude der Fall wäre.

- Entfall der Lieferzone auf der Rheinstraße, Höhe Simmernstraße, zugunsten des Erhalts von Parkplätzen. *(einstimmig)*

Antwort MOR: Das Mobilitätsreferat empfiehlt die Lieferzone an dieser Stelle für Liefervorgänge zur nördlichen Wohnbebauung der Rheinstraße beizubehalten. Außerhalb

der Zeitbeschränkung für die Lieferzone können diese Flächen von den Bewohner*innen zum Parken genutzt werden.

- Entfall der beiden Fahrradstellplatz-Standorte auf Höhe des Sportplatzes sowie des Fahrradstellplatz-Standortes an der Ecke zur Sulzbacher Straße zugunsten des Erhalts von Parkplätzen. (*mehrheitlich angenommen*)

Antwort MOR: Das Mobilitätsreferat verweist auf die Forderungen des Radentscheids bei Neuplanungen neue Fahrradstellplätze in den Knotenpunktbereichen vorzusehen. Zudem verbessern die Fahrradstellplätze die Einsehbarkeit an den Knotenpunkten. An der Querung Simmernschule - Sportplatz und an der Sulzbacher Straße werden die Fahrradstellplätze aufgrund der Schulweg- und Verkehrssicherheit empfohlen.

2.) Rücksichtnahme auf die kleinteiligen Gewerbebetriebe im Umgriff des Bonner Platzes.

- Der BA12 spricht sich dafür aus, die Planungen zur künftigen Raumaufteilung in der Rheinstraße die Belange der dort ansässigen Gewerbebetriebe (Ärzte, Sanitätshaus, Bäcker, Reinigung, Getränkemarkt etc.) angemessen zu würdigen.

Antwort MOR: Die genannten Gewerbebetriebe befinden sich auf der Südseite der Rheinstraße oder am Bonner Platz in der Karl-Theodor-Straße. Für die Gewerbebetriebe in der Rheinstraße können weiterhin die geplanten Parkplätze und Lieferzonen für den Personen- und Lieferverkehr genutzt werden. Es wurde explizit darauf geachtet vor den Altbauten Pkw-Parkplätze vorzusehen. Die am Bonner Platz befindlichen Anwohner*innen können die, auf der Südseite der Rheinstraße geplanten Parkplätze oder die weiterhin in der Karl-Theodor-Straße und Viktoriastraße vorhandenen Parkplätze nutzen. Zudem ist die Rheinstraße sehr gut an den ÖPNV angebunden und wird künftig auch noch attraktiver mit dem Rad erreichbar sein.

3.) Der BA 12 bittet zur Information der Bürgerschaft erneut um die Darlegung der Gewährleistung der Verkehrsströme auf der Rheinstraße.

Antwort MOR: Die Fahrspuranzahl in den Knotenpunktbereichen bleibt erhalten, so dass der Verkehrsablauf in der Rheinstraße - wie im Bestand - gewährleistet ist. Die Rheinstraße ist nach den geltenden Richtlinien (RASt) der Kategorie einer Hauptgeschäftsstraße zuzuordnen. Dabei wird eine Fahrbahnbreite von 6,50 m empfohlen. Diese Breite ist für einen Begegnungsfall Bus/ Bus ausgelegt. Dies beinhaltet auch Begegnungsfälle zwischen Lkws, so dass keine maßgeblichen Störungen oder Behinderungen in der Rheinstraße zu erwarten sind.

Dem Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 – Schwabing - Freimann ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag des Referenten **nicht**.

Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes
Schwabing-Freimann



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Marienplatz 8, 80331 München

Vorsitzender

[REDACTED]

Mobilitätsreferat

Privat:

[REDACTED]

Verkehrs- und Bezirksmanagement

Bezirk Nord-West

Geschäftsstelle:

Marienplatz 8, 80331 München

MOR-GB2.12

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, den 17.05.2023

**Künftige Raumaufteilung in der Rheinstraße
(Anhörung zur Beschlussvorlage für den Mobilitätsausschuss des Stadtrats)**

Unser Zeichen: F.3.2.1-05/23

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann befasste sich in seiner Unterausschuss-Sitzung am 15.05.2023 mit der oben genannten Anhörung und hat im Zuge einer Eilentscheidung die beigefügte Stellungnahme beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]
Vorsitzender des BA 12
- Schwabing-Freimann -

Stellungnahme des Bezirksausschuss 12 im Wege einer Eilentscheidung

TOP F.3.2.1 aus 05-2023

„Künftige Raumaufteilung in der Rheinstraße“ Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V09345

Der BA12 stimmt der Beschlussvorlage der Verwaltung, die sich für Planungsvariante 2 ausspricht, unter Berücksichtigung der folgenden Punkte zu:

- 1.) Gemäß der Beschlussvorlage bleiben höchstens 26 PKW-Stellplätze erhalten. Dies ist zu wenig, da dieses Parklizenz-Gebiet hauptsächlich von Altbauten ohne TG-Stellplätze geprägt ist. Der BA12 regt daher folgende Planungsänderungen an:
 - ab Höhe Simmernstraße bis Leopoldstraße lediglich punktuelle Baumpflanzungen zugunsten des Erhalts von Parkplätzen. (*einstimmig*)
 - Prüfung, ob auf Höhe des Sportplatzes die Baumpflanzungen am Rande des Sportplatzes erfolgen können (innerhalb des Sportplatz-Geländes) zugunsten des Erhalts von Parkplätzen. (*einstimmig*)
 - Entfall der Lieferzone auf der Rheinstraße, Höhe Simmernstraße, zugunsten des Erhalts von Parkplätzen. (*einstimmig*)
 - Entfall der beiden Fahrradstellplatz-Standorte auf Höhe des Sportplatzes sowie des Fahrradstellplatz-Standortes an der Ecke zur Sulzbacher Straße zugunsten des Erhalts von Parkplätzen. (*mehrheitlich angenommen*)

- 2.) Rücksichtnahme auf die kleinteiligen Gewerbebetriebe im Umgriff des Bonner Platzes.

Der BA12 spricht sich dafür aus, die Planungen zur künftigen Raumaufteilung in der Rheinstraße die Belange der dort ansässigen Gewerbebetriebe (Ärzte, Sanitätshaus, Bäcker, Reinigung, Getränkemarkt etc.) angemessen zu würdigen.

- 3.) Der BA 12 bittet zur Information der Bürgerschaft erneut um die Darlegung der Gewährleistung der Verkehrsströme auf der Rheinstraße.

UA Mobilität, Vorsitzender

████████████████████

Protokoll:

████████████████████

████████████████████

████████████████████

Vorsitzender des Bezirksausschuss 12 Schwabing – Freimann